



Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

Umweltschutz
Luftreinhaltung im Verkehr,
Stadtklima
RGU-UW 12

An die/den Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 05 des Stadtbezirkes
05 - Au- Haidhausen
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47720
Telefax: 089 233-47705
Zimmer: 3067
Sachbearbeitung:

E-Mail:
lrp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.06.2014

Rosenheimer Straße: Schutz der AnwohnerInnen
BA-Antrag Nr. 14- 20 / B 00051 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au- Haidhausen
vom 25.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

In dem o.a. Antrag bittet der BA 5 um Informationen zur Luftschadstoff- un Lärmbelastung der Rosenheimerstraße zwischen Rosenheimer Straße 1 bis Kreuzung Orleansstraße.

1. Luftschadstoffe Feinstaub PM_{10} , Stickstoffdioxid NO_2

Zur Beurteilung der Luftqualität zum Schutze der menschlichen Gesundheit sind die Grenzwerte der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) heranzuziehen. Dort ist für Feinstaub (PM_{10}) für den Jahresmittelwert ein Grenzwert von $40 \mu g/m^3$ und für den Tagesmittelwert ein Grenzwert von $50 \mu g/m^3$ (bei 35 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr) festgelegt.

Für Stickstoffdioxid (NO_2) gilt seit 2010 ein Jahresmittelgrenzwert von $40 \mu g/m^3$ und ein 1-Stunden Grenzwert von $200 \mu g/m^3$ (bei 18 zulässigen Überschreitungen im Kalenderjahr).

Bei diesen Grenzwerten wird nicht nach der Nutzung der angrenzenden Flächen unterschieden.

Bei Messungen sind die vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeitbezüge bei der Grenzwertfestsetzung, also Tagesmittelwert, Jahresmittelwert und zulässige Überschreitungs-

S-Bahn: S1 bis S8

Haltestelle Hauptbahnhof/Hackerbr.

U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U5

Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19

Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse

Bus: Linie 58

Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:

<http://www.muenchen.de/rgu>



häufigkeiten im Bezugszeitraum Jahr, besonders zu beachten. Dies bedeutet, dass für aussagekräftige Ergebnisse und Bewertungen die Luftschadstoffkonzentrationen kontinuierlich und mit hoher zeitlicher Auflösung über einen langen Zeitraum hin (mind. ein Jahr) erfasst werden müssen. Aus den in der 39. BImSchV konkret formulierten Anforderungen an die Messungen resultieren erhebliche messtechnische Ansprüche, die mit hohen Kosten verbunden sind. Aus Messungen über kürzere Zeiträume, z.B. über 4 Wochen, können aufgrund des starken Einflusses der jeweiligen meteorologischen Bedingungen auf die Messwerte, keine belastbaren Aussagen bezüglich der o.a. Grenzwerte abgeleitet werden.

Für den genannten Bereich liegen nach Kenntnis des RGU keine Ergebnisse zu Luftschadstoffmessungen vor. Aufgrund der o.a. Anforderungen können die gewünschten Messungen vom RGU nicht beauftragt werden.

Als Alternative bietet sich eine rechnerische Erfassung der Immissionsbelastung im Hauptstraßennetz von München an. Derartige Ergebnisse von Berechnungen zur Luftschadstoffbelastung in München liegen aus dem Projekt „Machbarkeitsstudie Umweltorientiertes Verkehrsmanagement in München“ und ergänzenden Berechnungen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vor. Dort wurde die Luftschadstoffbelastung im Hauptstraßennetz von München mit dem Modellsystem IMMISLuft an insgesamt 2168 Streckenabschnitten berechnet.

Die Feinstaub- bzw. die Stickstoffdioxidbelastung an einem Straßenabschnitt setzt sich generell aus dem regionalen Hintergrund bzw. der großräumigen Belastung, der städtischen Hintergrundbelastung und der direkten lokalen Belastung im Straßenabschnitt zusammen. Bei der Berechnung der durch den Verkehr im Straßennetz bedingten lokalen Zusatzbelastung an Straßen wurden u.a. berücksichtigt:

- die Verkehrsbelastung, d.h. der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV)
- einschließlich des Anteils unterschiedlicher Fahrzeugklassen (z.B. LKW-Anteil),
- die Verkehrsdynamik
- die Verkehrszustände
- die Verkehrssituation, also z.B. der Verkehrsfluss
- die Flottenzusammensetzung (u.a. Art und Alter der Fahrzeuge) und die Straßenbreite sowie die Art und Dichte der Randbebauung.

Berechnet werden Jahresmittelwerte der Luftschadstoffkonzentrationen, eine Bestimmung der bei Feinstaub relevanten Tage mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes von Feinstaub erfolgt auf Basis von Korrelationen mit dem Jahresmittelwert anhand von Messdaten. Die Messergebnisse zeigen, dass bei einem PM_{10} -Jahresmittelwert von unter $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ der Grenzwert für die Überschreitungen des Tagesmittelwertes eingehalten wird.

Bei den o.a. Berechnungen wurde die Rosenheimer Straße u.a aufgrund der Kriterien Randbebauung und Verkehrsmengen in 6 Streckenabschnitte eingeteilt. In der nachfolgenden Tabelle sind berechnete Werte sowohl für das Bezugsjahr 2010 als auch 2015 angegeben. Aufgrund der verbesserten Fahrzeugtechnik geht man bei den den Berechnungen

zugrundeliegenden Emissionsfaktoren im Handbuch der Emissionsfaktoren davon aus, dass der Schadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge im Jahr 2015 geringer ist als im Jahr 2010.

Streckenabschnitte an der Rosenheimer Straße	NO ₂ 2010	NO ₂ 2015	PM ₁₀ 2010	PM ₁₀ 2015
	in µg/m ³	in µg/m ³	in µg/m ³	in µg/m ³
Ludwigsbrücke – Am Gasteig	38,4	36,9	25,3	24,9
Hochstr. – Schleibingerstr.	38,0	36,6	25,4	25,0
Schleibingerstr. – Rosenheimer Pl.	42,5	40,4	26,8	26,1
Balanstr. – Metzstr.	38,4	37,1	25,4	25,0
Metzstr. – Pariser Str.	46,0	43,4	27,8	27,0
Pariser Str. – Orleansstr.	47,6	44,8	28,4	27,5

Die Tabelle zeigt, dass der Grenzwert für Feinstaub an allen hier betrachteten Abschnitten der Rosenheimer Straße eingehalten wird.

Bei Stickstoffdioxid werden gemäß dieser Berechnungen sowohl für das Bezugsjahr 2010 als auch 2015 Überschreitungen des Grenzwertes festgestellt.

Generell bedingt ein Überschreiten der Grenzwerte keine unmittelbaren lokalen Maßnahmen, bei einem Überschreiten der Immissionsgrenzwerte hat gemäß § 47 BImSchG die zuständige Behörde einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt. Für München existiert ein derartiger Luftreinhalteplan, der bislang fünfmal fortgeschrieben wurde, eine sechste Fortschreibung ist in Vorbereitung (s.

http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Luft_und_Strahlung/Luftreinhalteplan.html)

2. Lärm

2.1 Lärmimmissionen

In nachstehender Tabelle sind Schallimmissionspegel (in 4m Höhe über Straßenoberfläche) für ausgewählte Wohngebäude an der Rosenheimer Straße angegeben.

Straße Hs.Nr.	L _{DEN} (Mittelungspegel über 24 h) in dB(A)	L _{Night} (Mittelungspegel Nacht) in dB(A)
Rosenheimer Straße 15	68,3	58,5
Rosenheimer Straße 16	71,6	61,8
Rosenheimer Straße 44	71,6	61,8
Weißenburger Straße 2	73,6	63,8
Rosenheimer Platz 1	70,9	61,2
Rosenheimer Straße 66	75,6	65,8
Rosenheimer Straße 90	75,3	65,5
Rosenheimer Straße 101	74,4	64,6
Rosenheimer Straße 103	74,4	64,6
Rosenheimer Straße 108	74,5	64,7
Orleansstraße 15	75,8	65,9

2.2 Grenzwerte

An bestehenden Verkehrswegen (wie in der Rosenheimer Straße) gibt es keinen Rechtsanspruch auf Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen. Hier können im Rahmen der Lärmsanierung oder der Lärmaktionsplanung vom Baulastträger auf der Grundlage von haushaltsrechtlichen Regelungen Lärmsanierungsmaßnahmen getroffen werden.

Anhaltswerte der Lärmaktionsplanung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.01.2008 wurde als Anhaltswert für die Prüfung, ob Lärmaktionspläne aufzustellen sind, Werte von

70 dB(A) für den L_{DEN} und

60 dB(A) für den L_{Night}

festgelegt.

Für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans wurden durch Stadtratsbeschluss vom 28.01.2014 die Anhaltswerte auf 67 dB(A) für den L_{DEN} und 57 dB(A) für den L_{Night} abgesenkt.

2.3 Lärminderungsmaßnahmen

Die vom Stadtrat festgelegten Anhaltswerte für die Lärmaktionsplanung 2013 werden in München an ca. 150 Straßenkilometern überschritten, so auch in der 1. Hausreihe der Rosenheimer Straße.

Um die knappen Haushaltsmittel sinnvoll einzusetzen, war es erforderlich, aus diesen im Stadtgebiet ermittelten Belastungsschwerpunkten Untersuchungsgebiete abzuleiten, in denen vorrangig Maßnahmen geprüft werden. Die Festlegung der Untersuchungsgebiete erfolgte entsprechend den Kriterien

- Höhe des Lärmpegels und
- Anzahl der betroffenen Einwohner.

- *Rosenheimer Straße zwischen „Am Gasteig“ und „Rosenheimer Platz“*

Die Belastung durch Straßenverkehrslärm im Bereich der Rosenheimer Straße zwischen „Am Gasteig“ und „Rosenheimer Platz“ wurde gemäß dieser Kriterien in Bezug auf den Mittelungspegel und die Anzahl der betroffenen Einwohner im Vergleich zu anderen Gebieten mit einer geringeren Priorität eingestuft. Dieser Bereich der Rosenheimer Straße konnten deshalb im ersten Turnus der Lärmaktionsplanung nicht in die Liste der Untersuchungsgebiete aufgenommen werden.

Auch bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden wieder Untersuchungsgebiete entsprechend den o.g. Kriterien festgelegt werden.

Dabei besteht die grundsätzliche Möglichkeit, Bereiche, die im aktuellen Lärmaktionsplan nicht detailliert untersucht werden konnten, zu berücksichtigen. Ob der genannte Abschnitt der Rosenheimer Straße als Untersuchungsgebiet in einer der Fortschreibungen des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden kann, steht gegenwärtig allerdings noch nicht fest.

Zudem wurde bereits im aktuellen Lärmaktionsplan eine übergeordnete strategische Maßnahmenplanung auf gesamtstädtischer Ebene durchgeführt mit dem Ziel, eine flächendeckende Lärminderung durch verkehrslenkende und verkehrplanerische Maßnahmen wie z.B. Verkehrsverflüssigung, Förderung der lärmarmen Verkehrsmittel und Verminderung des motorisierten Individualverkehrs zu erreichen. Diese strategischen Maßnahmen können auch im vorgenannten Bereich ihre Wirkung zeigen.

- *Rosenheimer Straße zwischen „Rosenheimer Platz“ und „Orleansstraße“*

Dieser Bereich der Rosenheimer Straße ist Untersuchungsgebiet des Lärmaktionsplans 2013. Als Lärminderungsmaßnahme wurde hier vom Stadtrat die finanzielle Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern beschlossen.

Nähere Informationen zum Schallschutzfensterprogramm und zu den Fördervoraussetzungen können im Internet unter

- www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Laerm/Schallschutzfensterprogramm.html und
- www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1096949/

abgerufen werden.

Der Antrag Nr. 14- 20 / B 00051 des Bezirksausschusses 05 – Au - Haidhausen vom 25.05.2014 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Leiterin Hauptabteilung Umwelt